



Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen III /	öffentlich	Vorlage 2005/064	Datum 25.05.2005
-----------------------------	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	09.06.2005				

Landschaftsplan "Telgte"
- vorgezogene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Vorstellung der betroffenen Gemeindebereiche

Beschlussvorschlag:

Der Planungsentwurf zum Landschaftsplan „Telgte“ wird zur Kenntnis genommen.

Anregungen und Bedenken ergeben sich zu Festsetzungen und Maßnahmen für den betroffenen gemeindlichen Bereich nicht.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [X]

Sachdarstellung:

Der Kreis Warendorf als Träger für das Aufstellungsverfahren des Landschaftsplanes (LP) Telgte hat der Gemeinde im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange den Planvorentwurf zur Stellungnahme vorgelegt.

Direkt betroffen vom LP „Telgte“ ist das Gemeindegebiet Ostbevern im nördlichen Bereich im Umfeld des bereits schon heute ausgewiesenen Naturschutzgebietes (NSG) „Brüskenheide“.

Das NSG liegt jeweils teilweise auf dem Gebiet der Gemeinde Ostbevern und der Stadt Telgte. Da es Sinn macht, das NSG und dessen Umfeld mit der vollen Fläche in nur einem LP zu bewerten und zu behandeln, wurde die Einbeziehung in der vorliegenden Form gewählt.

In dem betroffenen Bereich sieht der LP-Vorentwurf folgende Festsetzungen und Maßnahmen vor:

I. Festsetzungen

2.2.1	Naturschutzgebiet „Brüskenheide“
2.4.1	Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet nördl. angrenzend an o.g. NSG (Landschaftsraum als histor. Heidegebiet), <i>Entwicklung vorgesehen als freiwilliger Vertragsnaturschutz zur Umwandlung von Acker- in Grünlandflächen</i>
2.8.1	Ausweisung des vorh. Kleingewässerkomplexes als geschützter Landschaftsbestandteil (<i>Sicherung der ausgeprägten Röhrlichtbestände sowie der Wasservegetation und Amphibienpopulation</i>)

II. Maßnahmen

4.1.1	Erlenbruchwaldrest: <i>Verbot der Wiederaufforstung nach Holzentnahme</i> , Bestandteil des NSG 2.2.1 „Brüskenheide
4.1.2	Waldfläche: <i>Wiederaufforstungsgebot nach forstlicher Nutzung mit bodenständigen Laubgehölzen</i>
5.1.1-5.1.3	2-reihige Grabenbepflanzung der „Kollenstrootgosse“, westl. Böschung, L= 590 m
5.3.1	Anlegung eines Biotopkomplexes auf Brachfläche, F=0,4 ha
5.3.2	Anlegung eines Biotopkomplexes auf Brachfläche, F=0,2 ha
5.4.1	Entschlammung von 2 Kleingewässern
5.5.1	Anlegung von beidseitig 5 m breiten Pufferstreifen am „Gellenbach“ <i>als wichtiges Element im Biotopverbund über freiwillige Vereinbarungen z.B. im Uferrandstreifenprogramm oder Kulturlandschaftsprogramm des Kreises WAF</i>

Die Lage der aufgeführten Bereiche können dem beigefügten Planauszug entnommen werden.

Gegen die geplanten Festsetzungen und Maßnahmen bestehen im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange seitens der Verwaltung keine Bedenken.

Als nächster Verfahrensschritt würde die öffentliche Auslegung mit der formellen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange anstehen.

Bürgermeister

Amtsleiter

Sachbearbeiter
